

Anmeldung

- Musik und Spiel für Kleinkinder
- Musik für Eltern und Kinder
- Musik und Bewegung - Grundkurs
- Musik und Bewegung - Aufbaukurs
- Instrumental-Unterricht Einzel, Instrument: _____
- Instrumental-Unterricht Gruppe, Instrument: _____
- Workshop am _____ Thema _____
- Musik-AG an der Schule, Instrument: _____
(es gelten die Vertragsbedingungen für Frühmusik. Erziehung)
- Kosten: _____ EURO
- Ratenzahlung erwünscht Sozialermäßigung erwünscht

Teilnehmer:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Tel.Nr.: _____

Wohnort: _____ Geburtstag: _____

Erziehungsberechtigter:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsstag: _____ E-Mail: _____

- Die umseitigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich/ein anderes Familienmitglied habe/hat bereits einen Kurs bei der HGL-Musikwerkstatt belegt.

Datum/Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

Bankeinzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftsmandat: siehe separates Formular

Vertragsbedingungen für Instrumentalunterricht (Einzel-, Gruppenunterricht)

1. Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet wöchentlich außer in den Schulferien (Regelung der Ludwigsburger Schulen) und an Feiertagen statt. Die Festsetzung der Unterrichtstermine erfolgt nach persönlicher Absprache.

2. Aufnahme

Der Schüler/die Schülerin bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte stellen bei der HGL-Musikwerkstatt Ludwigsburg einen schriftlichen Aufnahmeantrag. Der Unterrichtsbeginn erfolgt nach persönlicher Absprache und ist auch während des Unterrichtsjahres möglich.

Der neu aufgenommene Schüler verpflichtet sich zu einem Probeunterricht von zwei Monaten. Während dieser Probezeit kann der Unterricht von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Danach verlängert sich der Unterricht automatisch um jeweils einen Monat (siehe unter Ziffer 5).

3. Gebühren

Die Gebühren betragen für

Einzelunterricht	30min./wöchentlich	55,--EUR/Monat
Einzelunterricht	45min./wöchentlich	75,--EUR/Monat
Gruppenunterricht (2-er)	45min./wöchentlich	40,--EUR/Monat
Gruppenunterricht (3-er)	60min./wöchentlich	40,--EUR/Monat

Diese Gebühren sind Grundlage für eventuelle Sonderregelungen (14-tägiger Unterricht o.ä.).

Die genannten Gebühren sind monatlich, unabhängig von Ferien, Urlaubs- oder Feiertagen, zu zahlen.

Nicht in den Gebühren enthalten sind Kosten für Unterrichtsmaterial wie Noten o.ä.

Die Gebühren sind jeweils im Voraus zum 01. jeden Monats per Dauerauftrag zu überweisen oder es kann eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

Bei sozialen Härtefällen kann nach Absprache eine Gebührenreduzierung erfolgen. Hierüber entscheidet auf Antrag die Vorstandschaft der HGL-Musikwerkstatt Ludwigsburg.

4. Unterrichtsausfall

Für Unterrichtsstunden, die ein Schüler aus eigenem Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden. Einzelne, auch unverschuldet versäumte Stunden des Schülers (auch bei Krankheit) können weder ersetzt noch nachgeholt werden.

Eine Unterbrechung des Unterrichts bei z. B. längerer Krankheit kann nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist (siehe unter 5.) erfolgen. Eine Wiederaufnahme des Unterrichts ist dann auf Wunsch sofort wieder möglich.

Sollte der Unterricht infolge von Krankheit oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrperson nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Ist kein Ersatz möglich, wird die Stunde nachgeholt oder, falls dies unmöglich ist, rückvergütet.

5. Kündigung

Wird der Unterrichtsvertrag nach Ablauf der Probezeit nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um 1 Monat. Erfolgt eine Kündigung zum 30.6. eines Jahres nicht, verlängert sich der Vertrag bis zum 31.8. des Jahres. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende. Die Kündigung muß schriftlich bis spätestens zum 01. eines Monats der Geschäftsstelle zugehen und wird zum darauffolgenden nächsten 01. wirksam.

6. Lehinstrumente

Auf Wunsch werden Akkordeone als Lehinstrumente zur Verfügung gestellt. Es wird eine monatliche Leihgebühr von € 8,00 erhoben, die zusammen mit der Unterrichtsgebühr zu bezahlen ist. Eine Kündigung des Unterrichts bedeutet ebenfalls die Kündigung des Leihvertrags. Der Leihvertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Vertragsbedingungen für frühmusikalische Erziehung

Der Unterrichtstermin wird nach Absprache festgelegt und findet wöchentlich statt. In den Schulferien (Regelung Ludwigsburger Schulen) findet kein Unterricht statt. Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. Oktober und endet zum Sommerferienbeginn des darauffolgenden Jahres.

Die Gebühr ist spätestens bis Kursbeginn an die Musikwerkstatt Ludwigsburg zu zahlen. Nach Vereinbarung ist eine Zahlung in 2 Raten möglich. Bei sozialen Härtefällen entscheidet auf Antrag die Vorstandschaft der HGL-Musikwerkstatt über eine Gebührenreduzierung.

Für Unterrichtsstunden, die ein Schüler versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

Sollte der Unterricht infolge von Krankheit oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrperson nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Ist kein Ersatz möglich, wird die Stunde nachgeholt oder rückvergütet.

Bei der erstmaligen Anmeldung wird einmalig eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.

Bei Abmeldung vor Kursbeginn wird die Kursgebühr zurückerstattet. Nach Kursbeginn ist eine Gebührenerstattung nicht mehr möglich und auch bei Fernbleiben die jährliche Kursgebühr voll zu entrichten.

(Stand:07/07)

